

## Absicherung kleiner Baustellen

Baustellen sind an Schulen keine Seltenheit: es wird neu gebaut, angebaut, renoviert und repariert. Die Arbeitnehmer sind dabei auf der Baustelle einer ganzen Reihe von Gefährdungen und Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Deshalb gibt es im Baugewerbe zahlreiche Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, die es von Seiten der Bauunternehmer einzuhalten gilt.

Da Baustellentätigkeit oft während des laufenden Schulbetriebes stattfindet, muss auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Personen gelegt werden, die sich um die Baustelle herum aufhalten. Das betrifft insbesondere Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern.

Als Schulleitung sind Sie dafür verantwortlich, dass ein problemloser und sicherer Betrieb in Ihrer Schule möglich ist. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) obliegt Ihnen die Verkehrssicherungspflicht. Hier heißt es im Titel „Unerlaubte Handlungen“ §823 (1) BGB:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“.

Was bedeutet das konkret für die „Baustellensituation“?

### Baustelleneinrichtungsplan

Vor Beginn der Bauarbeiten wird von Seiten der Baufirma ein Baustelleneinrichtungsplan erstellt. Neben der Ausweisung der Flächen für Maschinen, Geräte und Material enthält ein geeigneter Einrichtungsplan Angaben über die Ein- und Ausfahrtswege für Baustellenfahrzeuge sowie Angaben über die Verkehrswege für Personen.

Lassen Sie sich als Schulleitung vor Beginn der Bauarbeiten den Baustelleneinrichtungsplan vom Bauleiter zeigen, damit Sie ihn auf die speziellen Gegebenheiten Ihrer Schule hinweisen können.

### Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (Feuerwehzufahrten) dürfen durch die Baustelle nicht eingeengt oder versperrt werden. Gegebenenfalls müssen Flucht- und Rettungswege verlegt werden mit entsprechender Änderung der Sicherheitskennzeichnung und Unterweisung der Lehrer/innen und Schüler/innen.

### Baustellenverkehr

Besprechen Sie mit dem Bauleiter, wie und wann z.B. die Materiallieferung für die Baustelle erfolgen soll. Die Bereiche, in denen Baustellenverkehr stattfindet, müssen zum Schulhof hin z.B. mit einem Bauzaun abgesichert werden. Möglicherweise kann es erforderlich werden, Fußwege, Fahrradständer oder Lehrerparkplätze während der Baustellentätigkeit zu verlegen. Muss in Ausnahmefällen z.B. die Materialanlieferung über den Schulhof erfolgen, ohne dass eine entsprechende Einzäunung vorgehalten werden kann, darf die Anlieferung nur zu festgelegten Zeiten und mit Hilfe einer Person zur Einweisung des Fahrzeugs erfolgen.

### Sicherung der Baustelle

Der gesamte Baustellenbereich muss so abgesichert sein, dass ihn unbefugte Personen nicht betreten können. Bauzäune sind ständig geschlossen zu halten. Damit die Baustelle auch im Dunkeln gut zu erkennen ist, ist eine ausreichende Beleuchtung erforderlich.

### Straßen und Fußwege

Um Rutschgefahren zu vermeiden, sind die durch Baufahrzeuge verschmutzten Fußwege regelmäßig zu reinigen. Bürocontainer, Materiallager, Müllcontainer u.ä. müssen auf der Baustelle so platziert werden, dass sie Schüler/innen, die über die Straße gehen möchten, nicht in ihrer Sicht behindern.

### Beteiligung am Baustellengeschehen

Nehmen Sie als Schulleitung möglichst häufig an den Baubesprechungen teil. Nur so sind Sie über den Baufortschritt an Ihrer Schule informiert und haben die Möglichkeit bei Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Und lassen Sie sich auf der Baustelle einen kompetenten Ansprechpartner benennen, zu dem Sie jederzeit mit Ihren Problemen kommen können.

Wer für die Durchführung der einzelnen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich ist, sollte vor Beginn der Baustellentätigkeit geklärt werden.

Bei weiteren Fragen rufen Sie und gerne an !